



**MEHR
ERFAHREN**

ABITUR-TRAINING

Wirtschaft
Baden-Württemberg
Schwerpunktthemen ab 2019



STARK

Inhalt

Vorwort

Strategien und Hinweise zum Lösen von Prüfungsaufgaben	1
1 Anforderungen und Operatoren in Prüfungsaufgaben	1
2 Zentrale Basisinhalte	3
3 Wichtige Arbeitstechniken	6
3.1 Arbeiten mit Texten	6
3.2 Interpretation von Tabellen und Grafiken	6
3.3 Interpretation von Karten	8
3.4 Interpretation von Karikaturen	9
3.5 Erstellen von Grafiken	11
3.6 Arbeiten mit Modellen	13
3.7 Gestaltende Problemlösung	15
Wirtschaftliches Handeln im Sektor Staat	17
1 Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland	17
1.1 Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem	17
1.2 Ideengeschichtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	20
1.3 Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland	21
2 Grundlagen der Wirtschaftspolitik	25
2.1 Der Staat im Wirtschaftskreislauf	25
2.2 Träger und Ziele der Wirtschaftspolitik	26
3 Funktionen des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft und wirtschaftspolitische Handlungsfelder	32
3.1 Allokationsfunktion	32
3.2 Distributionsfunktion	40
3.3 Stabilisierungsfunktion	57
4 Wirtschaftspolitische Konzeptionen	69
4.1 Nachfragepolitik	69
4.2 Angebotspolitik	72
5 Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	75
5.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	75
5.2 Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung	76

6	Gegenwärtige und zukünftige wirtschaftspolitische Herausforderungen	82
6.1	Zukunft der Arbeit	82
6.2	Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie	90
6.3	Staatsverschuldung	101
6.4	Verteilungsgerechtigkeit	107
Wirtschaftliches Handeln im Sektor Ausland		113
1	Weltwirtschaftliche Entwicklung	113
1.1	Indikatoren des weltweiten Strukturwandels	114
1.2	Ursachen und Rahmenbedingungen des weltwirtschaftlichen Strukturwandels	120
1.3	Statistische Erfassung des Welthandels	126
1.4	Protektionismus vs. Freihandel	128
2	Staatliche und nichtstaatliche Akteure	133
2.1	Nationalstaaten	133
2.2	Regionale Organisationen	135
2.3	Internationale Organisationen	137
2.4	Nichtregierungsorganisationen	140
2.5	Transnationale Unternehmen	142
3	Der Standort Deutschland im internationalen Vergleich	149
4	Stand der europäischen Integration im Spannungsfeld von Regionalisierung und Globalisierung	157
4.1	Stationen der Integration	157
4.2	Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)	159
4.3	Die Europäische Zentralbank und ihre Instrumente	162
5	Internationale Finanzmärkte	169
5.1	Bedeutung der Finanzmärkte	169
5.2	Kapitalmarkt	175
5.3	Devisenmarkt	183
6	Bedeutung von WTO und IWF	188
6.1	Bedeutung der WTO für die Welthandelsordnung	188
6.2	Bedeutung des IWF für die Weltwährungsordnung	193

7 Globalisierung: Problemfelder und Lösungsvorschläge	197
7.1 Auswirkungen der Globalisierung	197
7.2 Markteffizienz vs. Marktversagen	203
7.3 Regulierung der Finanzmärkte als ordnungspolitische Aufgabe	206
7.4 Global Governance als Konzept zur Gestaltung der Globalisierung	215
Lösungen	225
Stichwortverzeichnis	255
Bild- und Textnachweis	261

Wirtschaftliches Handeln im Sektor Staat



1 Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland

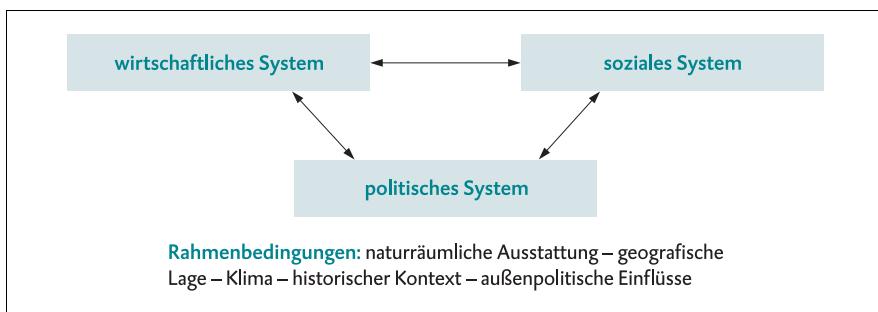
1.1 Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem

Jedes System, egal ob es sich um eine Familie, eine Schule, ein Unternehmen oder einen Staat handelt, benötigt Regeln, um ein Chaos zu verhindern. Im ökonomischen System gibt es daher eine **Wirtschaftsordnung**, welche die Beziehung zwischen den Wirtschaftssubjekten regelt. Es gilt unter anderem zu klären, wer was wo mit welchen Mitteln produziert. Eine Wirtschaftsordnung muss folgende Punkte regeln:

- **Die Eigentumsverfassung:** Darin ist festgelegt, ob es **Privateigentum** gibt oder sich insbesondere die Produktionsmittel ausschließlich in **Staats-eigentum** befinden. Gibt es Privateigentum, muss geregelt werden, wie und unter welchen Bedingungen dieses erworben und übertragen werden kann bzw. ob und inwieweit mit dem Eigentum Pflichten verbunden sind.
- **Die Planungs- und Lenkungsformen:** Hier gilt es zu regeln, wie Angebot und Nachfrage gesteuert werden: Soll es eine zentrale – staatliche – Planungsbehörde geben, die festlegt, wo welche Güter in welcher Anzahl produziert und angeboten werden, oder soll es jedem Wirtschaftssubjekt selbst überlassen sein, wie es produziert und konsumiert (dezentrale Lenkung)?
- **Die Preisbildung:** Hier stellt sich die Frage, wer die Preise für die Güter und Dienstleistungen festlegt. Gibt es einen staatlich festgelegten und damit für alle verbindlichen Preis? Ist es den Wirtschaftssubjekten selbst überlassen, einen Preis auszuhandeln? In diesem Fall wird der Preis auf dem **Markt** festgelegt. Als Mischform kann der staatliche Eingriff in die Preisbildung gesehen werden. Der Staat legt Höchst- oder Mindestpreise fest. Innerhalb des gesetzten Rahmens erfolgt dann die Preisbildung über die Märkte.
- **Die betriebliche Ergebnisrechnung:** Es gilt für die Unternehmen festzulegen, ob deren Ziel die Gewinnmaximierung ist oder z. B. eine bestimmte Produktionsmenge bzw. eine definierte Produktqualität (Planerfüllungsprinzip).

- **Die Finanzwirtschaft:** Dabei gilt es, Regelungen um Geld, Finanzierung und Steuern festzulegen; beispielsweise wie die Wirtschaft mit Geld versorgt wird, wer die Geldmenge steuert und wie der Staat die Einnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben erzielt. Konkret folgt daraus z. B., ob es einen privaten Banksektor gibt, wie die Notenbank arbeitet oder wie das Steuer- und Abgabensystem gestaltet ist.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftsordnung darf man das Wirtschaftssystem nicht isoliert sehen. Es ist vielmehr eines der Subsysteme der Gesellschaft eines Staats, die miteinander in Beziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen:



Gesellschaftssystem eines Staats

Prinzipiell lassen sich zwei Typen von Wirtschaftsordnungen unterscheiden, die **Marktwirtschaft** und die **Planwirtschaft bzw. Zentralverwaltungswirtschaft**. Die Marktwirtschaft wird oft gleichgesetzt mit dem **Kapitalismus**, wobei der Begriff Kapitalismus häufig mit einer negativen Bedeutung (z. B. Raubtierkapitalismus) verwendet wird. Die Plan- bzw. Zentralverwaltungswirtschaft ist die Wirtschaftsordnung des Sozialismus/Kommunismus.

Es handelt sich hierbei um **Idealtypen**, in der Realität fanden und finden sich immer Mischformen unterschiedlicher Ausprägungen: In marktwirtschaftlichen Systemen sind in unterschiedlichem Maße auch zentralistische Elemente enthalten, umgekehrt bestand z. B. in der Zentralverwaltungswirtschaft in unterschiedlichen Bereichen Wettbewerb.

Formen von Wirtschaftsordnungen

	(freie) Marktwirtschaft	Planwirtschaft / Zentralverwaltungswirtschaft
Gerechtigkeitskonzeption	Leistungsgerechtigkeit	Gleichheitsprinzip/ Bedarfsgerechtigkeit
Gesellschaftsordnung	Basiert auf dem Individualismus.	Basiert auf dem Kollektivismus.
Eigentumsverfassung	Privateigentum, insbesondere an den Produktionsmitteln.	Produktionsmittel befinden sich in Staatsbesitz.
Planung/Lenkung	Dezentrale Lenkung durch Angebot und Nachfrage. Es herrscht freier Wettbewerb auf den Märkten.	Zentrale Lenkung durch staatliche Planungsbehörde. Zielvorgaben werden in Plänen und Vorschriften festgelegt.
Preisbildung	Preise regeln sich über Angebot und Nachfrage (Gleichgewichtspreise).	Preise werden vom Staat festgelegt.
betriebliche Ergebnisrechnung	Die Unternehmen sind bestrebt, ihre Gewinne zu maximieren.	Die Unternehmen sind bestrebt, ihre Pläne zu (über)erfüllen. Ökonomische Gesichtspunkte spielen nur eine untergeordnete Rolle.
Finanzwirtschaft	Es gibt einen privaten Bankensektor. Der Staat erhebt Steuern, um seine Aufgaben erfüllen zu können.	Banken sind staatlich. Ein Kapitalmarkt existiert nicht.

Wesentliche Kennzeichen und Unterschiede der beiden Wirtschaftsordnungen

Typen marktwirtschaftlicher Ordnung

Auch die Staaten mit marktwirtschaftlicher Ordnung haben im Lauf der Industrialisierung erkannt, dass den ungezügelt wirkenden Marktkräften ein regelnder Rahmen gegeben werden muss. Zwei Typen lassen sich unterscheiden:

- Die **Liberale Marktwirtschaft („angelsächsischer Kapitalismus“)** findet sich in Großbritannien oder den USA. Sie betont die Freiheit des Markts und folgt dem Prinzip des Liberalismus, d. h., möglichst wenige staatliche Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen werden vorgenommen. Entsprechend sind die Wirtschaftssysteme kaum reguliert, Marktzutrittshemmisse fehlen weitgehend und die Steuern sind niedrig. Diese Systeme sind flexibel, reagieren rasch auf veränderte Rahmenbedingungen und haben geringe Arbeitslosenquoten. Allerdings besteht i. d. R. ein niedriges Niveau der sozialen Absicherung, die Gegensätze zwischen Arm und Reich sind relativ groß und die Konzentration auf kurzfristige Unternehmens- und Aktiengewinne lässt eine langfristige, strategische Planung in den Hintergrund treten.

- Die **Soziale Marktwirtschaft** („**rheinischer Kapitalismus**“) findet sich in Kontinentaleuropa, wobei die Ausgestaltung, etwa der sozialen Absicherung, stark schwankt. Ein umfassender Schutz fand sich lange Zeit im skandinavischen Wohlfahrtsmodell wieder, wohingegen die Länder Südeuropas mehr auf Eigenverantwortung setzten. Gemein ist aber allen ein vom Staat regulierter Markt mit zahlreichen Schutzrechten für die Arbeitnehmer, einem hohen Niveau sozialer Absicherung und einer hohen Staatsquote. Die Einkommen und Vermögen sind gleichmäßiger in der Gesellschaft verteilt und soziale Gegensätze sind nicht so stark ausgeprägt. Allerdings liegen die Arbeitslosenquoten oft höher, der regulierte Arbeitsmarkt erschwert es beispielsweise Älteren oder Langzeitarbeitslosen, eine neue Anstellung zu finden. Die hohe Regelungsdichte lässt die Märkte schwerfälliger und unflexibler reagieren, Neuerungen werden nicht so schnell adaptiert.

1.2 Ideengeschichtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird oft als „**Dritter Weg**“ zwischen dem Kollektivismus der Zentralverwaltungswirtschaft und dem Liberalismus der freien Marktwirtschaft bezeichnet.

Die Verfassung schließt eine freie Marktwirtschaft ebenso aus wie eine Zentralverwaltungswirtschaft. Durch die Betonung von Privateigentum und sozialer Verantwortung stellt ein Konzept, wie es mit der Sozialen Marktwirtschaft verwirklicht wurde, eine sinnvolle Umsetzung der Verfassungsvorgaben dar.

Als Väter der Sozialen Marktwirtschaft gelten **Ludwig Erhard**¹ und **Alfred Müller-Armack**². Ihr Konzept war aber nicht neu, sondern griff auf die Grundgedanken des von der **Freiburger Schule**, u. a. unter Walter Eucken, in den 1930er-Jahren entwickelten **Ordoliberalismus** zurück. Dieser geht davon aus, dass der Staat einen den Grundsätzen des Markts entsprechenden Ordnungsrahmen schaffen und so freien Wettbewerb ermöglichen, Privateigentum garantieren und für sozialen Ausgleich sorgen soll.



Plakat zur Bundestagswahl 1957

¹ Ludwig Erhard (CDU): 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft und 1963–1966 Bundeskanzler. Er gilt als Vater des deutschen Wirtschaftswunders in den 1950er-Jahren.

² Alfred Müller-Armack: unter Erhard ab 1952 Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium.

Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

Müller-Armack wollte mit seiner Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft die Vorteile des Wettbewerbs nutzen, ohne die Nachteile, die durch einen ungezügelten Markt entstehen, in Kauf nehmen zu müssen. Folgende Prinzipien liegen dem Konzept zugrunde:

- **Das Wettbewerbsprinzip:** Das Vorherrschen eines funktionierenden Wettbewerbs ist die Grundlage der Konzeption. Der Staat gewährleistet das Funktionieren, indem er die Rahmenbedingungen setzt, die die Freiheit des Marktes ermöglichen. Dazu gehört, das Privateigentum zu schützen, durch Wettbewerbskontrolle zu verhindern, dass Monopole und Kartelle ihre Marktmacht missbräuchlich verwenden, und einen freien Marktzugang zu sichern.
- **Das Sozialprinzip:** Müller-Armack betont, dass der Markt prinzipiell sozial ist, da er für eine (pareto-)optimale Allokation der Ressourcen sorgt. Soziale Ungleichgewichte als Resultat eines Marktversagens müssen aber durch staatliche Eingriffe verhindert oder zumindest verringert werden. Eine Umverteilung wird z. B. durch Steuerpolitik erreicht, die **Sozialpolitik** sorgt für soziale Absicherung. Hier gilt vornehmlich das **Subsidiaritätsprinzip**, der Staat greift nur ein, wenn sich der Einzelne nicht mehr selbst helfen kann.
- **Das Marktkonformitätsprinzip:** Da ein funktionierender Markt Vorrang hat, müssen alle staatlichen Maßnahmen mit den marktwirtschaftlichen Prinzipien übereinstimmen. So sind beispielsweise handelbare Emissionsrechte ein marktkonformes Instrument zur Verminderung externer Effekte, staatlich festgelegte Höchst- und Mindestpreise aber nicht.
- **Das konjunkturpolitische Prinzip** verlangt vom Staat, seine wirtschaftspolitischen Maßnahmen so zu gestalten, dass möglichst geringe Schwankungen in der Wirtschaftsentwicklung auftreten. Dies erfordert eine stetige und konstante Wirtschaftspolitik.

1.3 Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben darauf verzichtet, eine bestimmte Wirtschaftsordnung konkret festzulegen. So enthält das Grundgesetz sowohl Artikel, die für eine liberale Ausgestaltung sprechen, als auch solche, die eine soziale Ausrichtung haben. Art. 14 GG garantiert das **Recht auf Privateigentum**. Eine Reihe von **Freiheits- und Schutzrechten**, wie die

Vereinigungsfreiheit (Art. 9), die Berufsfreiheit (Art. 12) oder die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13), stärken die Position des Einzelnen gegenüber der staatlichen Regulierung.

Für eine soziale Ausgestaltung spricht die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums** (Art. 14 Abs. 2) und damit verbunden die Möglichkeit, Eigentum zum Wohle der Allgemeinheit zu enteignen (Art. 14 Abs. 3). Art. 15 lässt sogar zu, Grundeigentum, Naturschätze und Produktionsmittel zu vergesellschaften. Der Schutz der Menschenwürde (Art. 1), das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2) und der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3) fordern den Staat auf, Maßnahmen zur Herstellung oder Wahrung von sozialer Gerechtigkeit zu treffen. Und schließlich ist die Bundesrepublik nach der **Staatszielbestimmung in Art. 20** „[...] ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Das **Sozialstaatsprinzip** wird, ebenso wie die in Art. 1 festgelegten Grundsätze, durch die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG vor Änderungen oder der Abschaffung geschützt. Wie allerdings der Sozialstaat konkret auszustalten ist, lässt das Grundgesetz offen.

Historische Entwicklung

Wirtschaftspolitik war in den Jahren nach Gründung der Bundesrepublik in erster Linie **Ordnungspolitik**. So wurde 1957 das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verabschiedet. Der wirtschaftliche Einbruch in den Jahren 1966/67 führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland und markiert den Einstieg in eine neue Phase der Sozialen Marktwirtschaft. Die Sozialausgaben stiegen, die Politik versuchte, mit einer Reihe von Maßnahmen die Konjunktur wieder anzukurbeln. In diese Phase fiel die Verabschiedung des **Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft** (1967) (vgl. S. 28). Darüber hinaus wurden die **Mitbestimmungsrechte** der Beschäftigten erweitert. Hierzu wurden zum Beispiel das Betriebsverfassungsgesetz (1972) sowie das Mitbestimmungsgesetz (1976) verabschiedet. Und schließlich kam es zu einer Ausweitung der sozialpolitischen Maßnahmen, in deren Folge der Sozialstaat zum **Wohlfahrtsstaat** ausgebaut wurde, der für eine möglichst umfassende soziale Sicherung der Bürger sorgen soll. Mit der Ausweitung der staatlichen Eingriffe entfernte man sich von den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Es hat sich das Bild des Sozialstaats als „Sozialer Hängematte“ eingeprägt – entgegen der Vorstellung der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, der zufolge das System der sozialen Sicherung als letztes Auffangnetz einen sozialen Absturz verhindern soll.

In der anschließenden Phase bis zur Deutschen Einheit kam es zu einer verstärkten **Rückbesinnung auf die Ordnungspolitik**, da insbesondere die konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielt hatten. Die Sozialleistungen verblieben allerdings auf hohem Niveau. Änderungen oder gar ein Abbau bestimmter Leistungen sind im politischen System Deutschlands schwer umzusetzen. Durch die föderale Ordnung finden in einem Zeitraum von vier bzw. fünf Jahren mit Bundestags- und Europawahlen insgesamt 18 Wahlen statt. Es gibt kaum einen längeren Zeitraum ohne Wahl. Man spricht daher auch von einem permanenten Wahlkampf. Hier einen Sozialabbau vorzunehmen, wagen nicht viele Politiker. Zudem befinden sich in der Regel mehrere Parteien in der Bundesregierung, sodass auf die politischen Vorstellungen des jeweiligen Koalitionspartners Rücksicht genommen werden muss. Schließlich gibt es immer wieder Phasen, in denen die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag/-rat spiegelbildlich sind. Entsprechend müssen bei Zustimmungsgesetzen Kompromisse gefunden werden.

Die Phase nach 1990 war zunächst von Euphorie geprägt, in deren Folge sich ein Wirtschaftsaufschwung einstellte, der bis etwa 1993 anhielt. Es zeigte sich aber rasch, dass die Kosten der Wiedervereinigung weit höher lagen als zunächst angenommen. Hinzu kam die wirtschaftliche Umstellung in der DDR. Die Transformation eines planwirtschaftlichen in ein marktwirtschaftliches System war eine völlig neue Aufgabe, die die Politik vor zahlreiche Schwierigkeiten stellte. Im Zuge der Privatisierung ehemaliger Staatsunternehmen kam es zu vielen Betriebsstilllegungen und zu hoher Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Die sozialen Sicherungssysteme sahen sich zudem mit neuen Herausforderungen konfrontiert, da nun rund 16 Mio. Bürger einbezogen werden mussten. Viele erhielten Leistungen aus einem System, in welches sie nie einbezahlt hatten.

Die Phase nach dem Regierungswechsel von 1998 war gekennzeichnet durch einen **Wandel in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**. Angesichts hoher Arbeitslosigkeit, zunehmender Staatsverschuldung und einer Überalterung der Gesellschaft wurde nach neuen Strategien gesucht. Neuerungen, wie beispielsweise die sogenannten **Hartz-Reformen**, wurden umgesetzt und damit Sozialleistungen abgebaut und das Subsidiaritätsprinzip gestärkt, indem mehr Wert auf Eigenverantwortung gelegt wurde.

Die **Regierung unter Kanzlerin Merkel**, die seit dem Regierungswechsel 2005 im Amt ist, führt diese Wirtschaftspolitik fort. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007, die sich ab 2009 zur Eurokrise ausweitete (vgl. S. 206 ff.), rückte den Fokus kurzfristig wieder stärker auf die Ordnungs- und Stabilisierungspolitik. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen

Mindestlohnes 2015, die Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung oder die Einführung der sogenannten Flexi-Rente sind Beispiele für die permanente Weiterentwicklung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Aufgaben



- 1 Beschreiben Sie die Aufgaben einer Wirtschaftsordnung.
- 2 Charakterisieren Sie die Markt- und Planwirtschaft.
- 3 Erklären Sie, was man unter dem Subsidiaritätsprinzip versteht.
- 4 Erklären Sie, weshalb in Deutschland statt der freien Marktwirtschaft oder der Zentralwirtschaft die Soziale Marktwirtschaft eingeführt wurde.
- 5 Nennen Sie die Kennzeichen der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland.
- 6 Stellen Sie die Bedeutung der Eigentumsordnung dar.
- 7 Erläutern Sie, weshalb das ökonomische System nicht isoliert betrachtet werden kann.
- 8 „Wer mit 20 kein Kommunist ist, hat kein Herz, wer mit 40 noch immer Kommunist ist, hat keinen Verstand.“ Erläutern Sie diese Aussage.
- 9 Erklären Sie die Preisbildung in den Wirtschaftsordnungen.
- 10 Erläutern Sie, weshalb die Soziale Marktwirtschaft auch als Dritter Weg bezeichnet wird.
- 11 Müller-Armack betont, dass der Markt prinzipiell sozial ist. Erklären Sie die Aussage.
- 12 „Wirtschaftspolitik ist in erster Linie Ordnungspolitik.“ Erläutern Sie diese Aussage.
- 13 Kritiker bemängeln die ausufernden Kosten des Sozialstaats. Beurteilen Sie, inwieweit eine Kürzung der Sozialleistungen mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar ist.

© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de

info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK